

FDP.Die Liberalen Stadt Luzern

Reglement über den Fond Fo- rum Wasserturm

Reglement über den Fond Forum Wasserturm

Gestützt auf Art. 16 Abs. 3 der Statuten der FDP.Die Liberalen Stadt Luzern wird nachfolgendes Reglement erlassen:

Art. 1 – Forum Wasserturm

¹ Das Vermögen des Forum Wasserturm ist als Fonds bei der FDP.Die Liberalen Stadt Luzern angegliedert.

Art. 2 - Zweck

Das Fondsreglement regelt die Verwaltung und Verwendung der Fondsmittel sowie das Verfahren für die Ausrichtung von Ausschüttungen.

Art. 3 - Fondsmittel

Der Fonds Forum Wasserturm wird geäuftnet durch:

- a) das Vermögen und die Erträge des Forum Wasserturm;
- b) Einlagen und Zuwendungen von Mitgliedern und Dritten;

Art. 4 - Gesuche

Gesuche um Ausschüttungen sind dem Vorstand des Forum Wasserturm schriftlich einzureichen. Der Vorstand legt die Voraussetzungen für die Gesuch um Ausschüttungen aus dem Fonds fest.

Art. 5 - Ausschüttungen

¹ Der Vorstand des Forum Wasserturm entscheidet über Ausschüttungen aus dem Fonds. Die FDP.Die Liberalen Stadt Luzern nimmt Ausschüttungen nur mit ausdrücklichem, schriftlichen Auftrag durch den Vorstand des Forum Wasserturm vor.

² Als schriftlich gilt ein Auftrag im Sinne von Abs. 1 auch dann, wenn er per E-Mail erfolgt.

Art. 6 - Verwaltung

¹ Der Fonds Forum Wasserturm wird als Fonds im Fremdkapital in der Jahresrechnung der FDP.Die Liberalen Stadt Luzern geführt.

² Der Vorstand des Forum Wasserturm kann jederzeit eine Übersicht über die Fondsmittel verlangen. Die FDP.Die Liberalen Stadt Luzern ist verpflichtet, dem Vorstand die Übersicht über die Fondsmittel innerhalb von fünf Arbeitstagen zukommen zu lassen.

Art. 7 – Haftung

¹ Für jegliche Ansprüche gegenüber dem Fonds Forum Wasserturm haftet ausschliesslich das Fondsvermögen.

² Eine persönliche Haftung wird ausgeschlossen.

Art. 8 – Änderung und Auflösung

¹ Änderungen dieses Fondsreglements bedürfen der einfachen Mehrheit der Stimmenden an einer Parteiversammlung der FDP.Die Liberalen Stadt Luzern.

² Der Fonds Forum Wasserturm kann durch eine 2/3-Mehrheit der Stimmenden an einer Parteiversammlung der FDP.Die Liberalen Stadt Luzern oder durch einstimmigen Vorstandsbeschluss des Forum Wasserturm aufgelöst werden.

Art. 9 – Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt ab 1. September 2022 in Kraft.

Luzern, 30. August 2022

Co-Präsidentin:

Co-Präsident:

Marija Bucher-Djordjevic

Lucas Zurkirchen

ENTWURF